

**Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des
Ausschusses für Bau, Vergabe,
Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates
der Stadt Meckenheim vom 01.09.2020**

5	Umweltfreundliche Gestaltung der Außenanlagen und Maßnahmen gegen „Schottergärten“	I/2020/04189
---	--	--------------

Die Verwaltung stellt anhand einer Informationsvorlage das Konzept der Stadt Meckenheim bzgl. der umweltfreundlichen Gestaltung von Außenanlagen und möglichen Maßnahmen gegen sog. „Schottergärten“ vor. Das Vorgehen hierbei basiert auf dem zwischen dem Rat der Stadt Meckenheim und der Verwaltung formulierten Oberziel, „Gerne im Grünen Leben und Arbeiten“. Die Maßnahmen richten sich nach den Handlungsempfehlungen des Leitfadens des Städte- und Gemeindebundes NRW im Umgang mit Schottergärten aus dem Jahr 2019. Allgemein wird hier ein niederschwelliges Vorgehen der Kommune vorgeschlagen, bevor rechtliche Instrumente angewendet werden.

Einzelheiten zum Thema finden sich nicht nur in der Informationsvorlage, sondern auch in den Anlagen dazu, als da wären ein eigens aufgelegter Flyer „Grün statt Grau – Die Vorteile naturnaher Vorgärten“ sowie ein Infoblatt der Bauaufsicht zur Gestaltung von Außenanlagen, welches den Baugenehmigungen beigelegt wird.

Seitens der Verwaltung wird im Rahmen des Tagesordnungspunkts ansonsten der genehmigungsrechtliche Verfahrensablauf samt vorhergehender Beratung aufgezeigt und in welcher Weise das hier behandelte Thema Außenanlage dabei Beachtung und Berücksichtigung findet. Die Art und Weise der Gestaltung der Außenanlagen werden demnach in der Baugenehmigung festgelegt und hiernach Bestandteil derselben.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden im Anschluss beantwortet.

Meckenheim, den 16.10.2020

Martin Hammelstein
Schriftführer